

Stuttgart, 17.06.2008

Sicherung der Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen - Neukonzeption für die Fürsorgeunterkünfte (FUK)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Vorberatung	öffentlich	27.06.2008
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	30.06.2008
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	02.07.2008
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.07.2008

Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.

Beschlussantrag

- 1 Auf die Bereitstellung weiterer Zweckbauten wird verzichtet.
- 2 Durch Hilfemaßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner wird die Anzahl der 473 Fürsorgeunterkünfte (Stand 2008) schrittweise reduziert. Bis zum nächsten Doppelhaushalt 2010/2011 werden ca. 15 Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse umgewandelt.
- 3 Dem beiliegenden "Hilfekonzept für Bewohnerinnen und Bewohner in Fürsorgeunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart" (Anlage 2) wird im Grundsatz zugestimmt.
Die Erprobung des Hilfekonzepts erfolgt zunächst in Form eines Pilotprojekts bis zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2010/2011. Dabei wird statt einer flächendeckenden sozialen Betreuung der Fürsorgeunterkünfte vor Ort (Ziffer 3 des Hilfekonzepts) diese zunächst nur für die Zweckbauten in der Balthasar-Neumann-Straße im Stadtteil S-Freiberg erfolgen. Das im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" bereits ange-laufene Projekt wird darin eingebunden und bis Ende 2009 verlängert.

- 4 Die Verwaltung und Belegung der Fürsorgeunterkünfte erfolgt mit Wirkung vom 01. September 2008 durch das Sozialamt im Wege einer erweiterten Sachbearbeitung (Fallmanagement).
Das Fallmanagement (4,0 Planstellen) wird wie folgt ermöglicht:
1,80 Planstellen des Amtes für Liegenschaften und Wohnen werden zum Sozialamt übertragen.
2,20 Stellen mit kw-Vermerk aus dem Flüchtlingsbereich des Sozialamts werden zunächst für die Dauer des Pilotprojekts im Bereich der Fürsorgeunterkünfte eingesetzt.
- 5 Die Verwaltung legt dem Gemeinderat rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen 2010 / 2011 einen Auswertungsbericht und Vorschläge zum weiteren Vorgehen vor.
- 6 Der Neufassung des Nutzungs- und Garantievertrages mit der SWSG (Anlage 4) wird zugestimmt.
- 7 Der Neufassung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgeunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart (Anlage 5) wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Die Wohnungsversorgung besonderer Bedarfsgruppen (Fürsorgeunterkünfte) wurde dem Gemeinderat bereits in GRDRs 467/2006 dargestellt. In der nachfolgenden Diskussion im Unterausschuss Fürsorgeunterkünfte am 27. März 2007 wurden

- a) Anzahl und Standorte der Zweckbauten, die Form der Unterbringung und die Entstehung sozialer Brennpunkte,
- b) die soziale Betreuung in den Fürsorgeunterkünften
- c) und die Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und dem Sozialamt

hinterfragt.

Zu a):

Es wurde über mögliche Standorte zusätzlicher Zweckbauten kontrovers diskutiert. Mit Beschlussantrag Ziffer 1 der GRDRs 22/2008 (keine Bereitstellung weiterer Zweckbauten) wird hierzu eine Grundsatzentscheidung getroffen.

Zu b):

Den Mitgliedern des Unterausschusses Fürsorgeunterkünfte wurde im Juni 2007 ein "Präventions- und Hilfekonzert" (Stand 24. Mai 2007) des Sozialreferats vorgelegt, das mittlerweile weiterentwickelt wurde (s. Anlage 2).

Zu c):

Das Haupt- und Personalamt wurde beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Ämtern eine Organisationsuntersuchung vorzunehmen und einen Vorschlag für eine optimale Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenverteilung unter wohnungswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten in einer ggf. neuen veränderten Organisationsstruktur zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind im Projektbericht beschrieben (s. Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen

Die im Pilotprojekt vorgesehene Sozialarbeit im Stadtteil Freiberg wird im Jahr 2008 im Rahmen des Bund-Länder- Programms "Soziale Stadt" und im Jahr 2009 aus dem Budget des Sozialamts mit 51.000 € finanziert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die SWSG wird den Nutzungs- und Garantievertrag (Anlage 4) im Aufsichtsrat am 21. Juli 2008 behandeln.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Nr. 53 / 2007 - SPD-Gemeinderatsfraktion
Nr. 59 / 2007 - Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Nr. 66 / 2007 - Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Auftrag vom 27. März 2007 aus dem Unterausschuss Fürsorgeunterkünfte

Erledigte Anfragen/Anträge:

Klaus-Peter Murawski
Bürgermeister

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Gabriele Müller-Trimbusch
Bürgermeisterin

Anlagen

- 1 - Ausführliche Begründung
- 2 - Hilfefkonzept für Bewohnerinnen und Bewohner in Fürsorgeunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart
- 3 - Projektbericht
- 4 - Nutzungs- und Garantievertrag mit der SWSG
- 5 - Satzung über die Benutzung von Fürsorgeunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart
- 6 - Projektantrag eva

Erläuterungen zu den Beschlussanträgen 1 bis 7

Bei der bisherigen Aufgabenerledigung stand die rasche Unterbringung der Bedarfsgruppe "Räumungsschuldner" im Vordergrund. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen und die SWSG haben diese Aufgabe im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sehr gut und wirtschaftlich gelöst. Um sowohl ein weiteres Anwachsen des Bedarfs an Fürsorgeunterkünften zu vermeiden als auch die dort untergebrachten Räumungsschuldner nachhaltig wieder aus dem Hilfesystem herauszuführen, wurde vom Referat SJG ein Präventions- und Hilfskonzept erarbeitet (vgl. Anlage 2).

Da zum jetzigen Zeitpunkt hierfür keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, erfolgt die Erprobung des Hilfskonzepts zunächst als Pilotprojekt bis zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2010/2011.

zu 1. Verzicht auf die Bereitstellung weiterer Zweckbauten

Mit dem Verzicht auf weitere Zweckbauten soll die Entstehung von sozialen Brennpunkten vermieden werden.

Nachstehend sind die Standorte der bestehenden Zweckbauten aufgeführt (vgl. GRDRs 467/2006). Es besteht die Absicht, die Zweckbauten in der Lübecker Straße (16 Wohneinheiten) in den nächsten Jahren zu räumen, weil die Grundstücke für eine andere Nutzung bereitgestellt werden sollen. Lediglich die Frankenstraße 25 soll künftig ganz als Zweckbau (5 Wohnungen) genutzt werden.

Ifd. Nr.	Zweckbau-Standort (Straße, Stadtbezirk)	Anzahl WE	aktuelles Entgelt /m ² /Mt.	Standard		
				Neubau/ neubaugleich modernisiert	modernisiert	nicht modernisiert (Baujahr)
1	Balthasar-Neumann-Str. 83-93 Mühlhausen	39	5,60	2003		
2	Balthasar-Neumann-Str. 95-101 Mühlhausen	26	5,22	2002		
3	Erisdorfer Str. 100,104,108 Birkach	32	4,00			1964
4	Kolbstr. 4 B u. 4 C Süd	14	5,60	2003		
5	Kyffhäuser Str. 70 Feuerbach	30	6,36	2000		
6	Kyffhäuser Str. 72 Feuerbach	22	6,38	2001		
7	Lübecker Str. 2 u. 4 Bad Cannstatt (entfällt künftig)	16	4,30			1953
8	Satteldorfer Str. 20 u. 24 Zuffenhausen	24	5,08		1997	
Summe (Stand 03/2008)		203	Ø 5,25			
9	Frankenstr. 25 Zuffenhausen (zusätzlich ab 2008)	5	3,50			1934

zu 2. Reduzierung der Anzahl der Fürsorgeunterkünfte (FUK)

Nachfolgend ist die Entwicklung der Zahl der Fürsorgeunterkünfte dargestellt:

FUK	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
in Zweckbauten	124	123	150	203	203	203	203	203
im Streubesitz	216	267	288	263	265	269	270	270
Gesamt	340	390	438	466	468	472	473	473

Die Anzahl ist in den Jahren 2000 bis 2003 stark angestiegen, in den letzten fünf Jahren aber konstant geblieben. Im Rahmen des Pilotprojekts sollen nun bis Ende 2009 15 Nutzungsverhältnisse in reguläre Mietverhältnisse umgewandelt werden.

Sollte nach Auswertung des Pilotprojekts das Hilfefkonzept vollständig umgesetzt werden, könnten damit folgende 5-Jahres-Ziele verfolgt werden:

- Reduzierung der Zahl der Fürsorgeunterkünfte auf 400 Unterkünfte
Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die wirtschaftliche Lage nicht wesentlich verschlechtert und die Zahl der Zwangsräumungen nicht ansteigt. Für die erforderliche Überleitung von Nutzungsverhältnissen von in Fürsorgeunterkünften lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern in reguläre Mietverhältnisse wäre es erforderlich, dass die Liegenschaftsverwaltung und die SWSG eine entsprechende Anzahl von Sozialwohnungen zur Verfügung stellen.
- Reduzierung der städtischen Garantieleistungen aus dem mit der SWSG abgeschlossenen Nutzungs- und Garantievertrag (nicht bezahlte Nutzungsgebühren, Kosten für Sachbeschädigungen, Leerstandskosten) von derzeit rd. 726.000 auf jährlich max. 650.000 durch folgende Maßnahmen:
 - keine weiteren Neubauten oder neubaugleichen Modernisierungen, die zu höheren Nutzungsgebühren führen (vgl. GRDRs 467/2006, Ziffer 5.1) unter Wahrung eines ausreichenden Standards
 - Kostenübernahme auf das Unabweisbare reduzieren (vgl. GRDRs 467/2006, Ziffer 5.6). Mit der Einführung des Fallmanagements soll mehr als bisher sichergestellt werden, dass Transfereinkommen von FUK-Bewohnern (rund die Hälfte sind SGB II-, SGB XII-Empfänger) auch für die Bezahlung der Nutzungsgebühren verwendet werden.
 - Umsetzungen in preisgünstigere Unterkünfte bei wiederholtem Nichtbezahlen der Nutzungsgebühren (vgl. GRDRs 467/2006, Ziffer 5.4) unter Berücksichtigung der Umzugs- und Renovierungskosten
 - Kosten für Reparaturen / Instandhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum reduzieren

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Rückgang der städtischen Garantieleistungen nicht linear mit der Reduzierung von Fürsorgeunterkünften verbunden ist, da grundsätzlich nur zahlungsfähige FUK-Bewohner (also Bewohner, die schon bisher ihre Nutzungsgebühren bezahlen) für reguläre Mietverträge in Betracht kommen.

zu 3. **Hilfekonzept für die Bewohnerinnen und Bewohner in Fürsorgeunterkünften und vorgeschaltetes Pilotprojekt**

Das Hilfekonzept steht im Kontext mit den OB-Themen „Kinderfreundliche Stadt Stuttgart“, „Kinderarmut“ und „Kein Kind darf verloren gehen“.

Mit dem Einsatz von 4,0 Personalstellen für Sozialarbeit an den 4 Standorten für Zweckbauten Balthasar-Neumann-Str. in Mühlhausen, Satteldorfer/Stimpfacher Str. in Zuffenhausen, Kyffhäuser Str. in Feuerbach und Erisdorfer Str. in Birkach einschließlich benachbarter gestreuter Fürsorgeunterkünfte soll das Zusammenleben in den Fürsorgeunterkünften und im nachbarschaftlichen Umfeld vor allem auch im Hinblick auf die Kinder verbessert werden. Damit könnte das gesamte Stadtgebiet abgedeckt werden (vgl. Hilfekonzept, Anlage 2, S.12).

Für die Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Stadtteile ist das Beratungszentrum des ASD die Erstanlaufstelle mit dem Ziel der Information, des Clearings, der Vermittlung, der Beratung und Begleitung sowie der Krisenintervention bei psychosozialen, sozialen und materiellen Problemlagen, die Familien, Kinder, Jugendliche und auch allein stehende Erwachsene betreffen.

In den letzten Jahren ist allerdings eine deutliche Steigerung des Arbeitsaufkommens des ASD zu verzeichnen. Der Anstieg ist auf die Verschärfung der existenziellen Lebensbedingungen Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger im Zuge der Ausweitung der Problemfelder Arbeitslosigkeit, Armutsentwicklung, Auseinanderbrechen von Familien und der damit einhergehenden psychosozialen Belastungen zurück zu führen (siehe Sozialdatenatlas 2005/Gebietstypisierung).

Stark nachgefragt sind die Angebote und Leistungen der Beratungszentren wie Allgemeine Sozial- und Lebensberatung, Wahrnehmung des Kinderschutzes, Beratung, Vermittlung und Finanzierung von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige, Beratung zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht, Trennungs- und Scheidungsberatung, Psychologische- und Erziehungsberatung.

Diese weitgehend einzelfallbezogene Arbeit wird selbstverständlich auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Fürsorgeunterkünfte wahrgenommen. Das Beratungszentrum des ASD kann jedoch folgende Aufgaben nicht wahrnehmen:

- niederschwellige Alltagsberatung im Einzelfall,
- Mediation bei Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zur Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen in den Unterkünften, (Gruppen-)Angebote,
- Vernetzung und Kontakt in den Stadtteil,
- Sicherstellung der Akzeptanz der Unterkunft in der Nachbarschaft,
- rasche Intervention bei Beschwerden, die bei der SWSG eingehen,
- Motivation der Bewohnerinnen und Bewohner zur Eigeninitiative und Eigenverantwortung,
- regelmäßige Angebote sowohl für Kinder als auch für Erwachsene (z. B. Spiel- und Freizeitangebote, soziale Gruppenarbeit) in den Unterkünften.

Daher hat die Sozialverwaltung ein Präventions- und Hilfekonzept vorgelegt, das die zusätzlich notwendigen Aufgaben und Maßnahmen im Einzelnen beschreibt (s. Anlage 2). Dabei ist vorgesehen, dass zusätzliche Sozialarbeit nicht nur in Zweckbauten, sondern auch in gestreuten Fürsorgeunterkünften geleistet wird.

Zunächst soll die Erprobung des Hilfekonzepts in Form eines bis zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2010/2011 befristeten Pilotprojekts erfolgen. Dabei wird statt einer flächendeckenden sozialen Betreuung der Fürsorgeunterkünfte vor Ort (Ziffer 3 des Hilfekonzepts) diese zunächst nur für die Zweckbauten in der Balthasar-Neumann-Straße im Stadtteil S-Freiberg erfolgen. Ein im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" im April 2008 angelaufenes Projekt wird darin eingebunden und bis Ende 2009 verlängert (vgl. Anlage 6).

In diesem gegenwärtig bis 31.12.2008 befristeten Projekt werden Bewohner der Fürsorgeunterkünfte durch die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. (eva), die in der Balthasar-Neumann-Str. bereits ein Kontaktbüro unterhält, sozialarbeiterisch betreut. Die Finanzierung einer halben Personalstelle für diese Maßnahme ist durch das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" im Jahre 2008 gesichert und soll für 2009 aus dem Budget des Sozialamts erfolgen.

Die im eva-Projekt genannten Aufgaben umfassen Tätigkeiten, die vom ASD des Jugendamts nicht geleistet werden können (vgl. o.g. Aufstellung).

Zur Verbesserung der Betreuungssituation vor Ort wird in diesem Zusammenhang auf den Haushaltsantrag Nr. 516/2007, Ziffer II, Nr. 2 der SPD-Gemeinderatsfraktion (Konzeption zum Betreuungs- und Begleitbedarf, insbesondere für Kinder in Fürsorgeunterkünften), den Antrag Nr. 36 / 2008 von SPD- und CDU-Gemeinderatsfraktion (Strategiekonferenz zur Kinderarmut) und den Antrag Nr. 44 / 2008 (DIE LINKE. im Stuttgarter Gemeinderat) verwiesen.

zu 4. Künftige Zuständigkeit des Sozialamts

Die Verwaltung und Belegung der Fürsorgeunterkünfte wurde vom Amt für Liegenschaften und Wohnen mit den zur Verfügung stehenden Stellenkapazitäten (1,8 Stellen) zusammen mit der SWSG bereits sehr gut erledigt. Eine 1 : 1 - Aufgabenübertragung zum Sozialamt macht deshalb keinen Sinn. Um aber den sozialen Problemlagen in den Fürsorgeunterkünften besser begegnen und auch präventiv tätig werden zu können, wird der Übergang der gesamten Zuständigkeit für die Fürsorgeunterkünfte zum Sozialamt vorgeschlagen. Das beim Sozialamt verankerte Wohnungsnotfallhilfe-System und die Nähe der Sozialverwaltung zu den sozialen Diensten (ASD, Schuldnerberatung, sozialpsychiatrische Dienste u.a.) kann dann für die Aufgabenerledigung effektiver genutzt werden.

Im Rahmen des beschriebenen Pilotprojekts werden die Verwaltung und Belegung der Fürsorgeunterkünfte im Rahmen einer erweiterten Aufgabenstellung (Fallmanagement) mit 4,0 Planstellen beim Sozialamt erfolgen. Die Arbeitsweise des Fallmanagements und der Unterschied zur bisherigen Sachbearbeitung ist im Hilfekonzept des Referats SJG dargestellt (vgl. Anlage 2, S.7).

Allerdings soll die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen erhalten bleiben, um wie bereits bisher einen Teil der Räumungsfälle nicht in Fürsorgeunterkünften, sondern direkt in Sozialmietwohnungen unterbringen zu können. Diese Quote schwankte in den letzten 4 Jahren zwischen 10% und 35%.

Im Amt für Liegenschaften und Wohnen werden derzeit 1,80 Stellen für die Belegung und Verwaltung von Fürsorgeunterkünften eingesetzt. Mit der Änderung der Zuständigkeit sind diese Stellen zum Sozialamt zu übertragen. Zusätzlich werden 2,2 Stellen mit kw-Vermerk aus dem Flüchtlingsbereich des Sozialamts in Anspruch genommen.

Zum Zeitpunkt des Projekts „Organisationsentwicklung im Amt für Liegenschaften und Wohnen“ (2001) war bei der Abteilung Wohnungen ein Sachgebiet mit 3,00 Planstellen für die Aufgabe zuständig gewesen.

Der Einsatz von insgesamt 4,00 Stellen für das Fallmanagement begründet sich im künftig etwa doppelt so hohen Aufwand, da eine Reihe von Arbeitsmodulen, welche derzeit nicht zu den Aufgabeninhalten des Amtes für Liegenschaften und Wohnen gehören, hinzukommen werden. Im Ergebnis soll ein Fallmanager / eine Fallmanagerin in Zukunft für etwa 120 Haushalte bzw. rd. 340 Einzelpersonen zuständig sein.

Eine wichtige Aufgabe wird die Koordination der Vor-Ort-Sozialarbeit und die Optimierung der Schnittstellen zwischen den Beteiligten sein (Amt für Liegenschaften und Wohnen, JobCenter als Leistungsträger ALG II, Abteilung Sozialleistungen des Sozialamtes als Leistungsträger SGB XII, SWSG, ASD des Jugendamts, verschiedene soziale Dienste der Träger der freien Wohlfahrtspflege, Wohngeldstelle, Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit usw.). Mit den Fallmanagern des JobCenter Stuttgart werden regelmäßige Abstimmungen erfolgen.

Außerdem ist geplant, eine "Hotline" für die SWSG bei Vor-Ort-Problemen mit Bewohnern einzurichten.

Die Aufgabe der Verwaltung und Belegung von Fürsorgeunterkünften wird beim Sozialamt mit den Aufgabenbereichen „Flüchtlinge“ und „Interimswohnen“ ab September 2008 in einem Sachgebiet zusammengeführt (vgl. Anlage 2, Schaubild 2). Damit verfügt dieses Sachgebiet über einen (größeren) Stellenbestand, welcher grundsätzlich flexiblere Personaleinsatz- und dadurch auch verbesserte Vertretungsmöglichkeiten bietet. Synergieeffekte werden von der Zusammenführung verschiedener Unterkunftsarten (Unterkünfte des Flüchtlingsbereichs, Räumlichkeiten des Interimswohnens, Fürsorgeunterkünfte) erwartet.

zu 5. Berichterstattung im Gemeinderat

Die Verwaltung wird zum Doppelhaushalt 2010/11 dem Gemeinderat einen Auswertungsbericht und Vorschläge zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Der Bericht wird Aussagen machen zur Entwicklung der Zahl der gestreuten Fürsorgeunterkünfte und der Zweckbauten, zur Kostenentwicklung bei den städtischen Garantieleistungen sowie darüber, wie viele Haushalte vom Fallmanagement erfasst, qualifiziert und vertieft bearbeitet wurden. Ebenso wird berichtet, inwieweit es gelungen ist, Bewohner(innen) von FUK in reguläre Mietverhältnisse zu überführen (Anschlussversorgung). Ein weiterer Schwerpunkt werden die Erfahrungen aus der Sozialarbeit der eva vor Ort in Stuttgart-Freiberg sein, die gesondert evaluiert werden.

zu 6. Nutzungs- und Garantievertrag mit der SWSG

Bis auf redaktionelle Änderungen entspricht der Nutzungs- und Garantievertrag der im Rahmen der GRDRs 467/2006 vorgelegten Fassung und ist mit der SWSG abgestimmt. Wesentlich sind die Änderungen in Ziffer 4.4 des Vertrages (Angebot einer Sozialwohnung nach 2 Jahren), wodurch im Einzelfall eine schnellere Umwandlung in ein Mietverhältnis erfolgen kann.

zu 7. Satzung über die Benutzung von Fürsorgeunterkünften der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Satzung (Anlage 5) wurde an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtetages Baden- Württemberg angepasst und regelt das Verhältnis zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Nutzern. Der Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Nutzung wurde konkretisiert, die Möglichkeiten einer Umsetzung in eine andere Unterkunft erweitert und die Gebührenhöhe aktualisiert. An der Vereinbarung, dass die SWSG die Benutzungsgebühren und Nebenlasten im Namen der Stadt einzieht wird festgehalten. Die Satzung ist ebenfalls mit der SWSG abgestimmt.